

## Öffentliche Bekanntmachung

**Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Wegberg  
für die Strafkammern beim Landgericht Mönchengladbach  
und das gemeinschaftliche Schöffengericht Mönchengladbach  
Wahlperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028**

Die vom Rat der Stadt Wegberg am 13. Juni 2023 beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Mönchengladbach und das Amtsgericht Mönchengladbach liegt gemäß § 36 Absatz 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von Dienstag, 20. Juni 2023 bis Dienstag, 27. Juni 2023

zur Einsichtnahme für jedermann offen.

Die Liste wird durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) am Rathausplatz 25, 41844 Wegberg und auf der Internetseite der Stadt Wegberg unter [www.wegberg.de](http://www.wegberg.de) veröffentlicht.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Die Einspruchsfrist endet mit Ablauf des 4. Juli 2023. Der Einspruch ist an den Bürgermeister der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25 in 41844 Wegberg zu richten.

Über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht.

Wegberg, 19. Juni 2023

  
Michael Stock  
- Bürgermeister -

ausgehängt am: 19.06.2023

abgenommen am: 28.06.2023